

Vergabe-Nr.: 2261094

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Eignung Angaben gemäß VOB/A §§ 6EU, 6a EU – 6f EU zu machen.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist mit dem Angebot nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- Entweder die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ (Blatt 124, liegt den Vergabeunterlagen bei), ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
- Oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen sind mit dem Angebot die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“, bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Sonstiger Nachweis:

Zum Nachweis seiner Fachkunde hat der Bieter zusätzlich folgende Angaben gemäß VVOB/A §§ 6EU, 6a EU – 6f EU zu machen:

Präqualifizierte Unternehmen müssen ebenfalls die nachfolgend aufgeführten auf den konkreten Auftrag bezogenen Eignungsnachweise (VOB/A §§ 6EU, 6a EU – 6f EU) erbringen.

1. Namentliche Nennung und Nachweis der Qualifikation des mit der Bauleitung, Aufsicht und Dokumentation betrauten Mitarbeitenden als Meister/ Polier im Gewerk Steinmetz oder mit Studienabschluss mind. Bachelor.
 2. Namentliche Nennung und Nachweis der Qualifikation eines dauerhaft am Projekt beteiligten Restaurators/ Restauratorin, Fachbereich Naturstein, Abschluss Diplom/ Master oder Restaurator im Handwerk
 3. Nachweis von zwei Referenzprojekten mit Steinmetzarbeiten im Denkmal, Oberflächenkonservierung, Oberflächeninstand- setzung, konstruktive Reparaturen, kleinteilige Ergänzungen, Fugensanierung u.ä.
 4. Nachweis von einem Referenzprojekt mit kompletter Demontage und steingenaue Wiedermontage von größeren Bauteilen aus Naturstein im Denkmal, wie lang- oder mehrläufige Treppen, längere oder höhere Brüstungen, Stützwänden, Kleingebäuden o.ä.
- Pkte. 3. und 4. belegt durch Kurzdokumentationen inkl. Fotos, Ansprechpartner-Innen Auftraggeber mit Kontaktdaten (Tel./ E-Mail).